



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 21. Dezember 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

136. Kundmachung

GZ: MD/02/11118/2021/030

---

### Änderung der Nebengebührenordnung 2000

#### Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen:

„1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Nebengebührenordnung 2000 gemäß den Punkten a., b. und c. des voranstehenden Berichtes treten mit 1.1.2022 in Kraft.

2. Die bis zum Inkrafttreten der Änderungen im Einzelfall zuerkannten Nebengebühren bzw. Zulagen „V 1“ und „E 11“ bleiben in ihrer bisherigen Zuordnung aufrecht.“

a. Die Verwendungszulage „V 1“ lautet:

Für die Abteilungsvorstände, den Kontrollamtsdirektor, den Amtsleiter des Personalamtes, den Amtsleiter des Amtes für Datenverarbeitung und die Sacharbeiter des Magistratsdirektors bei Verwendungen in der Organisation und des rechtskundigen Dienstes der Verwendungsgruppe A, Dkl. VIII mit mindestens 12 Jahren tatsächlicher Dienstzeit in der Magistratsdirektion oder als Funktionsträger pro Monat.

b. Die Erschwerniszulage „E 11“ wird ersatzlos gestrichen.

c. Die Mehrleistungszulage „M 2“ lautet:

Für EDV-Koordinatoren und Programmierer, sowie Datenschutz-Koordinatoren außerhalb des Amtes für Datenverarbeitung pro Monat

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>